

## Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler**  
gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Staatliche Unterstützungsleistung bei vermindertem  
Kindesunterhalt infolge von Corona-bedingter Kurzarbeit**

Die Zahl der in Kurzarbeit befindlichen Menschen ist in Österreich aufgrund der restriktiven Maßnahmen der Bundesregierung weiterhin sehr hoch. Aktuell sind es fast eine halbe Million Menschen, die von Corona-bedingter Kurzarbeit betroffen sind. In Folge des ersten Lockdowns im Frühjahr des vergangenen Jahres waren es sogar bis zu 1,3 Millionen Menschen.

Für viele alleinerziehende Mütter und Väter bedeutet das eine weitere massive Verschlechterung der ohnehin schon prekären finanziellen Situation. Der Unterhalt ist vom unterhaltspflichtigen Elternteil zwar auch dann weiterzuzahlen, wenn sich die Einkommenssituation aufgrund der Corona-bedingten Kurzarbeit verschlechtert hat, es kann allerdings bei jeder wesentlichen Änderung der Bemessungsgrundlage - in der Regel ab einer Reduktion des Einkommens von zumindest zehn Prozent - ein Unterhaltsherabsetzungsantrag gestellt werden.

Der Unterhalt wird dann vom Gericht neu festgesetzt, was in vielen Fällen eine deutliche Verringerung der Unterhaltszahlungen und in weiterer Folge eine deutliche finanzielle Schlechterstellung des unterhaltsempfangenden Elternteiles zur Folge hat.

Für den Ausnahmezustand während der Zeit der Corona-bedingten Kurzarbeit muss es daher rückwirkend eine staatliche Unterstützungsleistung geben, welche alleinerziehenden Müttern und Vätern, die ohnehin oft in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben müssen, die entstehenden Unterhaltsverluste ausgleicht.

Alleinerziehenden Elternteilen und deren Kindern muss in dieser besonders herausfordernden Situation dringend geholfen werden - es kann nicht sein, dass sie zu den größten Verlierern der Corona-Politik gehören.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine rückwirkende staatliche Unterstützungsleistung bei verminderten Kindesunterhaltes infolge von Corona-bedingter Kurzarbeit aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz heranzutreten, um eine rückwirkende staatliche Unterstützungsleistung bei verminderten Kindesunterhaltes infolge von Corona-bedingter Kurzarbeit sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.